

3001/AB**vom 01.12.2025 zu 3501/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.794.117

Ihr Zeichen: 3501/J-NR/2025

Wien, 1. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Oktober 2025 unter der Nr. **3501/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Anfrage 2396/J ,Belohnungen im BMLUK“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert?
 - a. Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)
 - b. Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen aus den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen des Jahres?
 - c. Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)

- d. Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr)
- Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)
 - Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)
 - Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)
 - a. Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)
 - b. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)
 - c. Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)
 - d. Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)
 - Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)
 - Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?
 - a. Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)
 - b. Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)

Bezüglich der in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2396/J vom 14. Mai 2025 angeführten Belohnungen wird festgehalten, dass eine Person insgesamt vier Mal einen der fünf Jahreshöchstbeträge mit einer Gesamtbelohnung von 10.500,00 Euro

erhalten hat. Einer weiteren Person gebührte drei Mal einer der fünf Jahreshöchstbeträge (insgesamt 12.996,22 Euro). Darüber hinaus haben vier Personen je zwei Mal einen der fünf höchsten Belohnungen pro Jahr erhalten (insgesamt 29.689,49 Euro, 10.000,00 Euro, 5.934,61 Euro sowie 4.727,83 Euro).

Bezüglich der Belohnungen, die in den Jahren 2020 bis 2024 an Bedienstete mit besonderer Funktion im Sinne der Frage 3 ausbezahlt wurden, wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Summe der Belohnungen in Euro brutto
2020	2.085,00
2021	1.490,00
2022	3.667,16
2023	1.170,00
2024	2.079,84

Die Anzahl der Bediensteten mit bzw. ohne Belohnung, die Gesamtsummen sowie die Durchschnittsbelohnungen in Euro brutto in den Jahren 2020 bis 2024 können der folgenden Tabelle entnommen werden. Festgehalten wird, dass in den Beträgen diverse Entgelte enthalten sind und eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre daher nicht gegeben ist:

Kalenderjahr	Anzahl Bedienstete mit Belohnung	Anzahl Bedienstete ohne Belohnung	Gesamtsumme der Belohnungen in Euro brutto	durchschnittliche Belohnung in Euro brutto
2020	3.031	312	1.695.563,12	507,20
2021	2.933	185	1.639.013,63	525,66
2022	2.669	419	1.500.209,60	485,82
2023	2.585	188	1.615.419,29	582,55
2024	2.758	21	2.387.273,05	859,04

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2396/J vom 14. Mai 2025 verwiesen und festgehalten, dass von einer detaillierteren Beantwortung im Sinne der Fragestellungen aufgrund der Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird. Anträge auf Belohnungen sind nicht vorgesehen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

